

Datenblatt und Informationen UG-Gründung

Sie möchten eine UG (haftungsbeschränkt) gründen? Wir haben alle dafür wichtigen Informationen für Sie zusammengestellt. Wenn Sie anschließend eine Beurkundung durch unser Notariat wünschen, füllen Sie bitte Abschnitt II. aus und senden das abgespeicherte Dokument per E-Mail an notariat@sawal.berlin oder per Fax an 030 88 92 75 66 oder per Post an:

SAWAL . SCHÜLLER . HANKE
Joachimsthaler Straße 24
10719 Berlin

Fragen können Sie auch gerne noch während Beurkundung stellen. Dort sind auch noch kleinere Änderungen der Urkunde möglich.

I. Rechtliches

Eine Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt) ist eine besondere Form der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH).

Für sie gelten neben den sonstigen Regelungen der GmbH insbesondere § 5a GmbHG:

(1) Eine Gesellschaft, die mit einem Stammkapital gegründet wird, das den Betrag des Mindeststammkapitals nach § 5 Abs. 1 unterschreitet, muss in der Firma abweichend von § 4 die Bezeichnung "Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt)" oder "UG (haftungsbeschränkt)" führen.

(2) Abweichend von § 7 Abs. 2 darf die Anmeldung erst erfolgen, wenn das Stammkapital in voller Höhe eingezahlt ist. Sacheinlagen sind ausgeschlossen.

(3) In der Bilanz des nach den §§ 242, 264 des Handelsgesetzbuchs aufzustellenden Jahresabschlusses ist eine gesetzliche Rücklage zu bilden, in die ein Viertel des um einen Verlustvortrag aus dem Vorjahr geminderten Jahresüberschusses einzustellen ist. Die Rücklage darf nur verwandt werden

1. für Zwecke des § 57c;

2. zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrags, soweit er nicht durch einen Gewinnvortrag aus dem Vorjahr gedeckt ist;

3. zum Ausgleich eines Verlustvortrags aus dem Vorjahr, soweit er nicht durch einen Jahresüberschuss gedeckt ist.

(4) Abweichend von § 49 Abs. 3 muss die Versammlung der Gesellschafter bei drohender Zahlungsunfähigkeit unverzüglich einberufen werden.

(5) Erhöht die Gesellschaft ihr Stammkapital so, dass es den Betrag des Mindeststammkapitals nach § 5 Abs. 1 erreicht oder übersteigt, finden die Absätze 1 bis 4 keine Anwendung mehr; die Firma nach Absatz 1 darf beibehalten werden.

Sie kann mit einer „normalen“ GmbH-Satzung (zu empfehlen) oder mit einer Mustersatzung nach der Anlage 1 zum GmbHG gegründet werden. Die Gründung nach dem Musterprotokoll ist bei der Gründung etwas günstiger. Allerdings verursacht das Musterprotokoll im Laufe des „Lebens“ erfahrungsgemäß Probleme und führt zu höheren Kosten, da die Kostenprivilegierungen auf die Gründungsphase beschränkt sind.

Daher empfehlen wir bei der Gründung eine kurze und knappe GmbH-Satzung, bei der der Firmenname lediglich auf „UG“ lautet.

Jede Unternehmergesellschaft ist vom Gesetzgeber darauf angelegt, irgendwann einmal zu einer „vollwertigen“ GmbH zu werden. Daher muss im Laufe des Lebens einer UG ohnehin eine solche Umwandlung vollziehen. Diese ist deutlich einfacher und günstiger, wenn es eine vollständige Satzung und nicht das Musterprotokoll gibt.

II. Erforderliche Angaben

1. Normale Gründung oder Musterprotokoll?

- Ich/wir wünschen die Gründung mit vollständiger Satzung.
- Ich/ wir wünschen entgegen dem Rat des Notars eine Gründung nach dem Musterprotokoll.

2. Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsname, Wohnanschrift und Nationalität aller Gesellschafter:

1. _____
2. _____
3. _____

3. Geschäftsanschrift der UG:

4. Gewünschtes Stammkapital in Euro, bei mehreren Gesellschaftern den jeweiligen Anteil. Zulässig sind Beträge ab EUR 1,00 - wobei wir ein Stammkapital von mindestens EUR 1.000,00 empfehlen.

5. Gewünschter Firmenname:

(Es wird darauf hingewiesen, dass der Name mit der IHK Berlin abgestimmt werden sollte. Dies ist online möglich und kostet inzwischen EUR 45,00. Eine Antwort dauert jedoch in der Regel 14 Tage. Eine markenrechtliche Prüfung ist hiermit nicht verbunden. Zur Vermeidung von Rechtsverstößen empfehlen wir in kritischen Fällen eine markenrechtliche Prüfung durch einen hierauf spezialisierten Rechtsanwalt. Ohne Prüfung kann es sein, dass der Firmenname abgelehnt wird. Dann ist eine kostenpflichtige Nachbeurkundung erforderlich und der Vorgang verzögert sich in der Regel um mehrere Wochen)

6. Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsname, Wohnsitz, Nationalität der Geschäftsführer:

7. Geschäftszweck der Gesellschaft:

8. Angaben zu besonderen Satzungsregelungen (wenn gewünscht):

9. Sonstiges

III. Kosten

Die Kosten einer UG-Gründung ergeben sich aus dem Gerichts- und Notarkostengesetz und sind bei allen Notaren gleich. Sie gemessen sich anhand des Stammkapitals. Vergütungsvereinbarungen sind gesetzlich verboten. Nur bei der Gründung nach dem Musterprotokoll sind niedrigere Gebühren vorgesehen.

IV. Weiterer Ablauf

Wenn Sie die unter II. genannten Informationen ermittelt haben, senden Sie bitte die Unterlagen an unser Notariat und bitten um die Vereinbarung eines Beurkundungstermins. Die Urkunden werden dann vorbereitet. Alle Gesellschafter und der Geschäftsführer müssen zum Termin erscheinen und Ihre gültigen Personaldokumente mitbringen.

Anschließend eröffnen Sie ein Konto auf den Namen der UG (i.G.) und zahlen Ihre Stammeinlage(n) mit dem Betreff „Stammeinlage“ ein. Diesen Kontoauszug benötigen wir in Kopie. Häufig stellen Banken auch entsprechende Bescheinigungen aus. Die Anmeldeunterlagen werden elektronisch beim Handelsregister eingereicht. Nach Eintragung erhalten Sie eine Eintragungsmitteilung mit der Handelsregisternummer.

Bitte klären Sie auf jeden Fall vorab mit Ihrer Bank, ob ein Konto für eine UG geführt wird. Einige Banken richten keine Konten für Unternehmergesellschaften ein.

SAWAL & SCHÜLLER, Notare